Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 124/2019

Federführung:	Hauptamt	Datum:	09.07.2019
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	023.04

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Einführung und Verpflichtung der wiedergewählten und neu gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister nur für die Dauer der Amtszeit gilt, genügt bei wieder gewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht. Die Verpflichtung soll nach der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungsformel durchgeführt werden:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Es ist beabsichtigt, dass diese Verpflichtungsformel vom Gemeinderat gemeinsam gesprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: